

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Büro Landrat	Datum:	21.11.2024
Berichterstattung:	Flach, Dennis; Nehring, Marita	AZ:	FB 23 Mobilität
		Vorlage Nr.:	167/2024

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	05.12.2024	öffentlich - Entscheidung

Nahverkehrsplan - Aktueller Sachstand und Stellungnahmerunde

Sachverhalt

Seit dem 01.10.2021 wird in Stadt und Landkreis Coburg der gemeinsame Nahverkehrsplan fortgeschrieben. Im Oktober/November 2022 sind die dazugehörigen Leitlinien verabschiedet worden und im vergangenen Jahr wurde verstärkt an dem neuen Verkehrsangebot gearbeitet. Ein wichtiger Bestandteil ist die bessere Verknüpfung zwischen Stadt- und Regionalverkehr.

In diesem Jahr sind die Arbeiten an der Fortschreibung des Nahverkehrsplans fertiggestellt worden. Gleichzeitig wurde die Vorabbekanntmachung für den Landkreis Coburg für das Verkehrsangebot ab September 2026 veröffentlicht. Die detaillierte Abstimmung mit den Kommunen startet dazu im nächsten Jahr.

Das bayerische ÖPNV-Gesetz beschreibt unter Artikel 13 Absatz 2 den Nahverkehrsplan wie folgt:

„Der Nahverkehrsplan enthält Ziele und Konzeption des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs und muss mit den anerkannten Grundsätzen der Nahverkehrsplanung, den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung, der Städtebauplanung, den Belangen des Umweltschutzes sowie mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit übereinstimmen. Soweit erforderlich ist die Planung mit anderen Planungsträgern sowie anderen Aufgabenträgern des ÖPNV abzustimmen. Der Nahverkehrsplan ist in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben.“

Demnach ist der NVP ein Planungsinstrument, in dem alle Leistungs- und Qualitätskriterien für den Betrieb des ÖPNV erfasst werden. Ein Nahverkehrsplan analysiert das vorhandene Mobilitätsangebot und dient als Leitfaden für die zukünftige Entwicklung der Nahmobilität. Der Nahverkehrsplan ist in erster Linie verbindlich für die Aufgabenträger. Gesetzliche Vorgaben wie zur Barrierefreiheit im ÖPNV und wie z. B. das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz sind entsprechend zu berücksichtigen. Wesentliche Grundlage für den Nahverkehrsplan bilden die bereits von Kreistag und Stadtrat beschlossenen Leitlinien.

Der letzte beschlossene Nahverkehrsplan für Stadt und Landkreis ist aus Juni 2013 mit einer späteren Teilfortschreibung für den Bereich der Stadt. Es wird empfohlen den Nahverkehrsplan in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben. Diese Fortschreibung ist abgeschlossen. Bevor das Gesamtwerk von Kreistag und Stadtrat beschlossen werden kann, braucht es eine Stellungnahmen-Runde. In dieser Runde werden u.a. alle benachbarten Aufgabenträger, Verbände und die Kommunen beteiligt.

Im Sachvortrag wird der aktuelle Stand des Nahverkehrsplans vorgestellt.

Ressourcen

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden keine Haushaltsmittel benötigt

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt den aktuellen Entwurf des Nahverkehrsplans in eine Stellungnahme-Runde zu geben. Anschließend wird der fertige Nahverkehrsplan im Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität und im Kreistag beschlossen.

An GBL 3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Flach
(Unterschrift Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat